

Coronavirus: Neuer Fall an der Willy-Brandt-Gesamtschule mit 210 Kontaktpersonen

Neun neue Corona-Fälle meldet heute das Kreis-Gesundheitsamt für Bergkamen. Gleichzeitig gelten wieder zwei Personen aus Bergkamen als gesund. Insgesamt befanden sich heute um 15 Uhr 35 Bergkamenerinnen und Bergkamener wegen Corona in ärztlicher Behandlung. Das ist zurzeit die höchste Zahl im Kreis Unna.

Von der zweiten Testreihe an der Willy-Brandt-Gesamtschule in **Bergkamen** liegen noch nicht alle Ergebnisse vor. An dieser Schule ist heute ein neuer Fall bekannt geworden. Als Kontaktpersonen wurden rund 210 Personen ermittelt. Sie müssen jetzt in Quarantäne. Tests sind für den 1. Oktober geplant.

Heute sind der Gesundheitsbehörde insgesamt 23 neue Fälle gemeldet worden. Gestern kamen nach der letzten Meldung noch zwei Fälle (je einer in Kamen und Lünen) hinzu. Insgesamt werden damit heute 25 neue Fälle der Statistik ergänzt. Sieben Personen mehr als gestern gelten als wieder genesen. Damit steigt die Zahl der aktuell infizierten Personen im Kreis Unna um 18 auf 138.

In den Fällen an den beiden **Kamener** Schulen fanden gestern Tests statt. Ergebnisse liegen noch nicht vor. An der bereits gemeldeten Grundschule ist heute ein neuer Fall gemeldet worden. Rund 25 Personen sind betroffen und müssen getestet werden. Tests sind für morgen angesetzt.

Im Fall der Fußballmannschaft aus **Lünen** haben am Samstag, 26. September Tests stattgefunden. Ergebnisse liegen noch nicht alle vor.

In **Schwerte** sind zwei Corona-Fälle an einer Gesamtschule gemeldet worden. Die Tests haben heute begonnen.

In **Unna** ist gestern ein Fall am kreiseigenen Hansa Berufskolleg gemeldet worden. Heute sind zwei weitere hinzugekommen. Damit sind insgesamt rund 60 Personen betroffen.

In **Fröndenberg** haben gestern an einer Kita Tests stattgefunden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

– Max Rolke / Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

	29.09.2020 15 Uhr	30.09.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	28	35	+7
Bönen	4	4	+0
Fröndenberg	5	6	+1
Holzwickede	2	2	+0
Kamen	15	17	+2
Lünen	29	30	+1
Schwerte	10	13	+3
Selm	1	2	+1
Unna	15	16	+1
Werne	11	13	+2
Gesamt	120	138	+18

Übersicht Gesundete

29.09.2020 15 Uhr	30.09.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	123	125	+2
Bönen	55	55	+0
Fröndenberg	152	152	+0
Holzwickede	44	44	+0
Kamen	54	54	+0

Lünen	269	273	+4
Schwerte	164	164	+0
Selm	67	67	+0
Unna	117	118	+1
Werne	111	111	+0
Gesamt	1156	1163	+7

Per Klick live zum Chefarzt- Vortrag im Hellmig- Krankenhaus



Dr. Dieter Metzner

Klinikum Westfalen und VHS setzen die wegen der Corona-Pandemie unterbrochene Informationsabend-Reihe Pulsschlag fort – allerdings ohne persönliche Kontakte und ohne

Infektionsgefahren.

Interessenten können von PC oder mobilen Endgeräten aus live dem Vortrag folgen und Fragen an den Referenten übermitteln. Am Mittwoch, 07. Oktober 2020, steht ab 18 Uhr auf diesem Weg Dr. Dieter Metzner, Chefarzt der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie am Hellmig-Krankenhaus Kamen, Rede und Antwort zum Thema „Wenn uns Gelenkschmerzen ausbremsen“. Der Leiter des Endo-Prothetik-Zentrums am Kamener Krankenhaus erläutert Ursachen und Handlungsoptionen zu Schmerzen in Hüft- oder Kniegelenken. Sein Appel: Betroffene sollten sich auch während der Corona-Pandemie nicht die Lebensqualität durch Gelenkschmerz und Mobilitätseinschränkungen nehmen lassen.

Ausführliche Informationen den Angeboten und dem Weg dahin samt direkten Link zur jeweiligen Live-Teilnahme finden sich auf der Homepage www.klinikum-westfalen.de. Das Klinikum Westfalen will mit seinen digitalen Vortragsabenden über die konkrete Krankenhausbehandlung hinaus für seine Patienten da sein. Ziel ist es, bei der Vorsorge zu unterstützen und über Früherkennungschancen aufklären. Gerade während der Corona-Pandemie sollen auch Verunsicherungen genommen werden. Das Klinikum Westfalen sieht sich mit umfassenden Vorkehrungen vom Covid-Test bei allen Neuaufnahmen bis zu besonderen Besuchsregelungen optimal aufgestellt für den Schutz seiner Patienten.

Land **verlängert**
Coronaschutzverordnung: Die

neuen Regeln für Weihnachtsmärkte

Das Landeskabinett hat die Verlängerung der Coronaverordnungen bis einschließlich 31. Oktober 2020 beschlossen. Veränderungen und Ergänzungen gibt es unter anderem für Weihnachtsmärkte sowie für private Feiern. In einer gesonderten Anlage zur Coronaschutzverordnung werden die Regelungen für Weihnachtsmärkte festgelegt und damit wird Rechtssicherheit geschaffen. Private Feierlichkeiten aus herausragendem Anlass (etwa Hochzeitsfeiern) außerhalb des privaten Bereichs müssen ab 50 Teilnehmern vorher beim örtlichen Ordnungsamt angemeldet werden.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Die Infektionsgeschehen der letzten Tage haben gezeigt, dass gerade private Feiern einen erheblichen Einfluss auf das Infektionsgeschehen haben. Wir wollen nicht irgendwann vor der Entscheidung stehen, solche Feiern gänzlich zu verbieten. Deshalb müssen wir sicherstellen, dass man sich auch bei diesen Anlässen an die Regeln hält. Die Kontaktdaten sind dabei das wesentliche Element, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und Infektionsketten zu unterbrechen.“

„Für Feiern in den eigenen vier Wänden gilt der hohe Grundrechtsschutz der Privatsphäre“, so Laumann weiter: „Hier gilt aber mein dringender Appell: Nehmen Sie Corona weiterhin ernst, halten Sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln, schützen Sie sich und andere! Je umsichtiger sich der Einzelne verhält, desto größer die Wirkung für die Allgemeinheit. Die Herbst- und Wintermonate werden uns bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie vor besondere Herausforderungen stellen.“

Die Regelungen für Weihnachtsmärkte

Maßgeblich für das Gelingen von Weihnachtsmärkten in Coronazeiten ist ein gut durchdachtes Infektionsschutz-, Hygiene- und Zugangskonzept, das die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Auf Weihnachtsmärkten sind zudem Stehtische mit fest zugewiesenen Stehplätzen zugelassen, wenn diese räumlich zu den Wegen und Straßen abgegrenzt sind. Eine gleichlautende Regelung gilt ab sofort auch für die Gastronomie.

Darüber hinaus sollen Geschäfte in und unmittelbar nach der Weihnachtszeit an mehreren Sonntagen öffnen können. Dies ermöglicht zur Vermeidung von Infektionsgefahren, das Einkaufsgeschehen an den Samstagen zu entzerren und Gedränge in den Innenstädten zu vermeiden.

Die Regelungen für private Feierlichkeiten

Private Feierlichkeiten aus herausragendem Anlass (zum Beispiel Hochzeitsfeiern) außerhalb des eigenen privaten Bereichs müssen – wenn mindestens 50 Teilnehmende erwartet werden – mindestens drei Werktage vorher beim örtlichen Ordnungsamt angemeldet werden. Darüber hinaus muss eine für die Feier verantwortliche Person benannt werden. Für die Veranstaltung muss eine Gästeliste geführt und während der Veranstaltung aktualisiert werden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass die Ordnungsämter kein Genehmigungsverfahren durchführen, sondern lediglich die Anmeldung erfolgt. Dadurch wird es den kommunalen Ämtern ermöglicht nachzuvollziehen, welche Feiern in der jeweiligen Kommune stattfinden, und gegebenenfalls zu kontrollieren, ob die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung eingehalten werden. Unverändert gilt, dass solche Feierlichkeiten auf höchstens 150 Teilnehmende begrenzt sind. Für Feste Anfang

Oktober gilt bezüglich der Anmeldefrist der Vertrauensschutz. Die Veranstalter sind allerdings aufgefordert, die Veranstaltungen schnellstmöglich nachzumelden. Unverändert gilt, dass solche Feierlichkeiten auf höchstens 150 Teilnehmende begrenzt sind.

Zudem werden in der Verordnung die Vereinbarungen des Bund-Länder-Beschlusses vom 29. September 2020 bei den Teilnehmerobergrenzen umgesetzt. Das heißt: Ab einer 7-Tages-Inzidenz von 35 sind Feiern im öffentlichen Raum nur noch bis 50 Teilnehmern gestattet. Bei einer Inzidenz von 50 sinkt diese Zahl auf 25. Ausnahmen von diesen Teilnehmerobergrenzen können im Einzelfall bei besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten zugelassen werden.

Zudem haben Bund und Länder beschlossen, die Angabe unrichtiger Kontaktdaten auf Listen, die der Rückverfolgung dienen – also etwa in Restaurants – mit einem Bußgeld zu bestrafen. In Nordrhein-Westfalen wird dazu für Gäste, die solche Falschangaben machen, ein Regelbußgeld von 250 Euro festgelegt. Für den Fall, dass eine Feier außerhalb des privaten Bereichs, bei der mindestens 50 Personen erwartet werden, nicht angemeldet wurde, wird ein Regelbußgeld in Höhe von 500 Euro festgelegt.

Mit einer Innovationsklausel werden neuartige Lüftungssysteme bei den Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten stärker berücksichtigt. Wenn technische Innovationen nachweislich und entsprechend zertifiziert bestimmte andere Schutzmaßnahmen entbehrlich machen, können durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ausnahmen von der Coronaschutzverordnung zugelassen werden.

Nachwuchs-Betriebsräte gesucht: Bis Ende November laufen die Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV)



Offenes Ohr: Azubi-Vertreter setzen sich für junge Beschäftigte im Betrieb ein. In der Corona-Pandemie gerieten ihre Belange häufiger unter die Räder, warnt die NGG. Foto:: NGG

Ab Oktober können sich Azubis und junge Beschäftigte im Kreis Unna zu „Nachwuchs-Betriebsräten“ wählen lassen. Darauf weist die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hin. Noch

bis Ende November laufen die Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV). „Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, dass Berufsstarter ihre Stimme abgeben, damit ihre Belange nicht unter die Räder kommen“, sagt Torsten Gebehart. Der NGG-Geschäftsführer appelliert an junge Beschäftigte, sich selbst zur Wahl zu stellen. Aus den Azubi-Vertretern von heute würden häufig die Betriebsräte von morgen.

Nach Beobachtung der Gewerkschaft nehmen die Beschwerden junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu. „So berichtet etwa ein angehender Mechatroniker im Lebensmittelwerk, dass im Lockdown die Ausbilder wegen verschobener Schichten kaum greifbar waren und interner Unterricht lange ausfiel. Das ist ein klassisches Thema für die JAV und den Betriebsrat, denn Ausbildungsbetriebe müssen sicherstellen, dass Azubis entsprechende Schulungen bekommen und nicht in den Regelbetrieb eingebunden werden“, betont Gebehart. Gemeinsam mit dem Betriebsrat setzten die JAV-Mitglieder die Interessen junger Beschäftigter durch. Dies sei gerade auch dann entscheidend, wenn sich Berufsstarter nicht trauten, Missstände selbst anzusprechen.

Unterstützung für die Kandidatinnen und Kandidaten bietet die NGG vor Ort. Nach der Wahl können sich die „Nachwuchs-Betriebsräte“ bei der Gewerkschaft durch Seminare „fit halten“, so Gebehart. Die laufenden JAV-Wahlen seien zugleich ein Testlauf für die Betriebsratswahlen 2022. „Jetzt wird geprobt, wie eine Abstimmung unter Pandemie-Bedingungen laufen muss. Corona könnte uns noch Jahre beschäftigen.“ Alle Infos rund um die Wahl gibt es im Netz unter www.jav-portal.de und bei der Jungen NGG in Nordrhein-Westfalen unter <https://nrw.ngg.net/junge-ngg>.

Nach Angaben der Arbeitsagentur gibt es im Kreis Unna aktuell rund 7.600 Auszubildende. Eine Interessenvertretung kann wählen, wer in einem Betrieb arbeitet, der mindestens fünf Jugendliche oder Azubis und bereits einen Betriebsrat hat.

Stimmberechtigt sind alle Beschäftigten unter 18 Jahren – ebenso wie Mitarbeiter unter 25, die eine Ausbildung machen.

Gas- und Wasserinstallateurmeister Gilbert Mottog feiert silbernes Geschäfts Jubiläum



Foto: KH Hellweg-Lippe

Zwar eine Corona-Armlänge entfernt, doch umso herzlicher konnte jetzt Volker Stein (r., Geschäftsstellenleiter Unna der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe) dem Gas- und

Wasserinstallateurmeister Gilbert Mottog (Bergkamen) zu dessen 25-jährigen Geschäftsjubiläum gratulieren.

Die mitgebrachte Urkunde der Handwerkskammer Dortmund bestätigt, dass am Standort Schillerstraße 23 vor einem Vierteljahrhundert hier die Erfolgsgeschichte begann: Heute beschäftigt der Inhaber acht MitarbeiterInnen, der Betrieb bildet grundsätzlich immer zwei Nachwuchskräfte gleichzeitig aus. Mottogs Motto gegenüber dem Kunden lautet: „Bei Sanitär- und Heizungskummer wähle einfach unsere Nummer“ – und seit nunmehr 300 Monaten nimmt die (vorwiegend) Privatkundschaft diesen Rat bei Reparaturen, Service und Neuanlagen auch gerne an.

Über den Besuch und die Auszeichnung freuten sich auch Sabine Mottog (im Büro tätig) und Sohn Bastian, der seit zwei Jahren ebenfalls als Meister im Unternehmen ist.

Für Schulfreund vor Gericht gelogen: Geldstrafe

von Andreas Milk

Bei einem Gerichtstermin im Mai 2019 hatte der 44-jährige Bergkamener Erkan B. (Name geändert) auf dem Zeugenstuhl gesessen. Diesmal musste er als Angeklagter Platz nehmen: Eine falsche uneidliche Aussage habe er bei seinem ersten „Auftritt“ vor anderthalb Jahren abgeliefert, warf ihm der Staatsanwalt im Kamener Amtsgericht vor.

Und diesen Vorwurf gab B. auch zu. Er habe da „eine große Dummheit begangen“, erklärte er. Es ging seinerzeit in dem Prozess um eine Prügelei bei Kaufland. Ein Bekannter von B. – „wir waren zusammen auf der Hauptschule“ – war angeklagt

worden und wollte, dass B. ihn entlastet. Das tat B. auch in der Gerichtsverhandlung. Allerdings blieb das ohne Folgen: Der damalige Richter glaubte ihm seine Schilderung nicht, B.s Bekannter wurde verurteilt, B. selbst bekam ein Strafverfahren.

Zeugenaussagen sind vor Gericht wichtige Beweismittel, und wenn sie nicht stimmen, „können wir den Laden hier dicht machen“, sagte der Richter zu Erkan B. Lügen vor Gericht können eine Haftstrafe auslösen. Im Fall von Erkan B. gab es eine Geldstrafe: 90 Tagessätze à 20 Euro muss der Lagerarbeiter zahlen. B. habe Einsicht gezeigt und die „Karten auf den Tisch gelegt“, fand der Richter – das sei „mehr, als die meisten anderen hier bieten“.

Arbeitsagentur meldet deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit im September

Im Kreis Unna sank der Bestand an gemeldeten Arbeitslosen im Vergleich zum Vormonat um 514 auf 17.031. Im Vergleich zu September 2019 stieg die Arbeitslosigkeit um 2.912 (+20,6 Prozent) an. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich um 0,2 Punkte auf 8,0 Prozent. Vor einem Jahr betrug sie 6,6 Prozent. In Bergkamen ist die Zahl der Arbeitslosen um 80 auf 2529 zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote liegt hier bei 9,7 Prozent gegenüber 10 Prozent im August.

„Erstmals seit Ausbruch der Pandemie und nach fünf Monaten steigender Arbeitslosenzahlen hat die Arbeitslosigkeit im Kreis Unna im September nun wieder abgenommen, und zwar deutlich“, resümiert Agenturchef Thomas Helm die Entwicklung

der vergangenen vier Wochen. Dabei betont er: „Dieser Trend erreicht viele Personengruppen, Langzeitarbeitslose konnten jedoch bisher nicht davon profitieren. Dennoch zeigt sich Thomas Helm optimistisch: Der Arbeitsmarkt folgt auch trotz andauernder Ausnahmesituation den üblichen saisonalen Gesetzen.“

Laut Helm wird dies mit einem Blick auf die Stellenseite noch deutlicher: „Wir haben es wieder mit steigenden Stellenmeldungen und steigendem Stellenbestand zu tun – Arbeitgeber blicken nicht mehr so pessimistisch und ängstlich in die Zukunft, sondern versuchen, ihre Stellung am Markt wieder neu zu behaupten.“ Entsprechend appelliert der Arbeitsmarktexperte an Arbeitslose, Beschäftigte und Arbeitgeber, der lebenslangen Qualifizierung einen hohen Stellenwert beizumessen: „Corona zeigt uns, wie schnell sich Branchen, Betriebskonzepte und damit Erwerbsbiografien verändern können. Ein erlernter Beruf ist wichtig, reicht aber in aller Regel nicht mehr für ein Erwerbsleben aus. Umso wichtiger ist, sich innerhalb des eigenen Berufs kontinuierlich weiterzubilden oder sich alternativ neue Tätigkeitsfelder zu erschließen, um entsprechend abgesichert zu sein vor arbeitsmarktlichen Veränderungen.“ Der Arbeitsagentur stünden verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Qualifizierungen zur Verfügung.

Entwicklung in den zehn Kommunen des Kreises

Während die Arbeitslosigkeit im vergangenen Monat in Selm bei 976 stagnierte, reduzierte sie sich in allen anderen Kommunen des Kreises Unna. Den höchsten Rückgang verzeichnete Holzwickede (-6,9 Prozent bzw. 41 auf 552). Danach folgen Unna (-6,2 Prozent bzw. 145 auf 2.178), Schwerte (-3,6 Prozent bzw. 62 auf 1.658), Kamen (-3,4 Prozent bzw. 67 auf 1.919), Werne (-3,2 Prozent bzw. 30 auf 899), Bergkamen (-3,1 Prozent bzw. 80 auf 2.529), Bönen (-2,5 Prozent bzw. 20 auf 769), Lünen (-1,2 Prozent bzw. 62 auf 4.916) und Fröndenberg (-1,1 Prozent bzw. sieben auf 635).

Herbstferienprogramm des Kinder- und Jugendbüros

In den Herbstferien bietet das städtische Kinder- und Jugendbüro in diesem Jahr vier unterschiedliche Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche an.

In der ersten Ferienwoche lässt sich im Kinder- und Jugendhaus Balu der Traum vom Fliegen erleben – ein Theaterprojekt mit der Theaterpädagogin Birgit Schwenneker. Spielerisch und kreativ dreht sich dabei alles um diesen besonderen Traum. Die zweite Woche steht unter dem Motto „Naturerfahrung“. Hierbei werden Ausflugsfahrten zu besonderen Zielen – wie zum Beispiel dem Planetarium Münster und dem Wildwald Vosswinkel – und Expeditionen in die nähere Umgebung unternommen.

Im Jugendheim Yellowstone geht es hingegen vor allem um die Beteiligung und Aktivierung der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Oberaden. Neben einer Kinderstadt für die Kinder im Grundschulalter im Vormittagsbereich, geht es für die Jugendlichen im Nachmittagsbereich in einem mehrtägigen Escapespiel um Mitwirkung und Teamarbeit.

Das Ferienprogramm ist online unter www.unser-ferienprogramm.de/bergkamen abrufbar. Über dieses Portal können die einzelnen Programmpunkte bequem gebucht werden.

Alle Ferienaktionen sind komplett kostenlos und richten sich vor allem an Kinder im Grundschulalter und junge Jugendliche.

Weitere Informationen zum Programm gibt es telefonisch im Kinder- und Jugendbüro unter 02307 965475.

Die LEG beklaut – und dafür gezahlt

von Andreas Milk

Er ist 30 Jahre alt, eben zum zweiten Mal Vater geworden, von Beruf Anlagenmechaniker – und er hat Mist gebaut. Von Dezember 2018 bis Mai 2019 war Theo M. (Name geändert) im Auftrag der LEG mit Instandsetzungen in Bergkamen, Kamen und anderen Orten beschäftigt, musste häufig Material und Werkzeug einkaufen. 19 Mal zweigte er dabei etwas für den Eigenbedarf ab: eine Straftat. Im Prozess vor dem Kamener Amtsgericht gab er das auch zu: „Stimmt alles“, „war ein Fehler“, so der junge Mann zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft.

Als das Ganze im Frühjahr 2019 aufflog, war – natürlich – M.s Rauswurf beim Serviceunternehmen der LEG die Folge. Es kam zu einem Verfahren vor dem Arbeitsgericht. Es endete mit einem Vergleich. M. willigte ein, die unterschlagenen Gegenstände im Wert von rund zweieinhalbtausend Euro zu ersetzen. Zu dieser Zeit lief aber außerdem längst ein Strafverfahren, denn die LEG hatte Anzeige erstattet. Dieses Strafverfahren ergab einen Strafbefehl. 3.000 Euro sollte M. an den Staat zahlen. Und: Im Strafbefehl war von der Einziehung des Gegenwertes der verschwundenen Gegenstände die Rede. Bloß hatte M. ja längst vor dem Arbeitsgericht erklärt, den Schaden wieder gut zu machen. Doppelt für die Sachen zahlen wollte er verständlicherweise nicht. Er legte gegen den Strafbefehl Einspruch ein, sodass es jetzt den Gerichtstermin gab.

Der endete für M. zufriedenstellend: Bei der Geldstrafe von 3.000 Euro bleibt es – aber die Einziehung des Geldes für die Gegenstände fällt weg. M. hat längst dafür gezahlt. Für das, was er getan habe, stehe er selbstverständlich gerade, sagte

der Handwerker.

Coronavirus: In Bergkamen werden weitere 30 Personen getestet – 5 gelten wieder als gesund

Heute sind der Gesundheitsbehörde 13 neue Fälle gemeldet worden. 24 Personen mehr als gestern gelten als wieder genesen. Damit sinkt die Zahl der aktuell infizierten Personen im Kreis Unna um elf auf 120.

In **Bergkamen** haben sich, wie die Ergebnisse der ersten Testreihe zeigen, an einer Gesamtschule vier Personen angesteckt. Rund 30 Personen sind als Kontaktpersonen ermittelt worden und müssen getestet werden. Weitere Ermittlungen laufen noch. Diese zweite Testreihe ist für morgen, 30. September geplant.

In den Fällen an den beiden **Kamener** Schulen fanden heute Tests statt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Im Fall der Fußballmannschaft aus **Lünen** haben am Samstag Tests stattgefunden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

In **Schwerte** sind zwei Corona-Fälle an einer Gesamtschule gemeldet worden. Rund 220 Personen sind als Kontaktpersonen ermittelt worden. Sie müssen sich alle in Quarantäne begeben und werden getestet. Erste Tests haben bereits heute begonnen.

In Unna ist ein Fall am kreiseigenen Hansa Berufskolleg gemeldet worden. Rund 25 Personen sind betroffen und müssen getestet werden. Tests sind für morgen angesetzt.

In **Fröndenberg** haben heute an einer Kita Tests stattgefunden. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Kreis Unna wappnet sich für Herbst und Winter

Der Kreis will bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie weiter gut aufgestellt sein. Deshalb wird morgen in Lünen am Dienstgebäude der Kreisverwaltung eine Containeranlage errichtet. 2,5 Container werden in L-Form angelegt. Sie verfügen neben Warteraum, Testbereich und Platz für die Dokumentation auch über einen separaten Ein- bzw. Ausgang. Im Laufe der Woche wird die Stromversorgung, Wasseranschluss und Internetanschluss eingerichtet, sodass der Testbetrieb voraussichtlich in der nächsten Woche starten kann. Das neue Testzentrum in der Viktoriastraße 5 in Lünen ersetzt die bisherige nicht barrierefreie Teststelle, die das Gesundheitsamt seit Beginn der Pandemie im Obergeschoss des Lünen Kreishauses betrieben hat.

In Lünen wie auch in dem zweiten Testzentrum in der Kreissporthalle in Unna werden nur Personen getestet, die von der Gesundheitsbehörde einbestellt wurden. Getestet werden:

- Menschen im Rahmen der Kontaktpersonenermittlung
- In besonderen Fällen vor der Neu- oder Wiederaufnahme in eine Senioreneinrichtung

-Max Rolke / Kreis Unna –

Aktuell Infizierte

	28.09.2020 15 Uhr	29.09.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)
Bergkamen	33	28	-5
Bönen	4	4	+0

Fröndenberg	5	5	+0
Holzwickede	5	2	-3
Kamen	12	15	+3
Lünen	33	29	-4
Schwerte	11	10	-1
Selm	1	1	+0
Unna	17	15	-2
Werne	10	11	+1
Gesamt	131	120	-11

Übersicht Gesundete

28.09.2020 15 Uhr	29.09.2020 15 Uhr	Differenz (+/-)	
Bergkamen	118	123	+5
Bönen	55	55	+0
Fröndenberg	152	152	+0
Holzwickede	41	44	+3
Kamen	54	54	+0
Lünen	263	269	+6
Schwerte	160	164	+4
Selm	67	67	+0
Unna	112	117	+5
Werne	110	111	+1
Gesamt	1132	1156	+24

Hund beißt zu – Halterin muss

zahlen

von Andreas Milk

Der Schäferhund der Bergkamenerin Julia K. (40, Namen geändert) hat schon mehrmals zugeschnappt, wo er nicht hätte zuschnappen sollen. Seine Halterin glaubt, er habe wohl einen ausgeprägten Beschützerinstinkt. Der mittlerweile dritte bekannt gewordene Zwischenfall mit dem Tier brachte Julia K. jetzt vor den Kamener Amtsrichter: Fahrlässige Körperverletzung, so lautete der Vorwurf der Anklage.

Angefangen hatte es am 3. März mit einem sehr lauten, wohl auch gewaltvollen Streit zwischen K. und ihrem Ex-Mann in Julia K.s Wohnung. Nachbarin Viola M. (26) bekam das mit. Nachdem K.s „Ex“ aus dem Haus gestürzt war, wollte Viola M. nachsehen, ob mit Julia K. alles in Ordnung war. Sie ging also über den Flur zu deren Wohnung. Dort erwischte der Hund sie am Unterschenkel.

„Leicht an der Wade gezwackt“ – so hatte es Julia K.s Anwalt erst beschrieben. Laut Arztbericht allerdings war es ein tiefer Biss, der eine vierwöchige Krankschreibung, etliche Verbandswechsel und die Einnahme von Antibiotika zur Folge hatte.

Der Schäferhund hatte vor Viola M. schon einen Nachbarn im Haus sowie einen vorbeilaufenden Jugendlichen auf der Straße gebissen. „Ihr Hund ‚zwackt‘ mir deutlich zu häufig“, erklärte der Richter der Angeklagten Julia K. und: Es sei nicht Aufgabe von Fußgängern, auf Hunde zu achten – sondern Aufgabe der Hundebesitzer. Julia K. entschuldigte sich bei Viola M.; der Hund trage inzwischen stets einen Maulkorb.

Das Urteil für die – nicht vorbestrafte – Julia K.: eine Geldstrafe auf Bewährung. 1.250 Euro muss sie ans Land überweisen, falls sie die Bewährungsaufgabe nicht erfüllt. Und diese Auflage lautet: 1.000 Euro Schmerzensgeld für Viola M. –

die hat bis jetzt aus Julia K.s Hundehaftpflichtversicherung
noch keinen Cent gesehen.